



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Bad Neualbenreuth (Hebesatzsatzung)

Der Marktrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2025 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 195 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 06.06.2025

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister